

HEIMKONZEPT

der Strukturen für die Unterbringung älterer Menschen (SHPA)

**der «Homes pour personnes âgées de la Congrégation des
Franciscaines de la miséricorde Sàrl SIS»**



Datum der Erstellung: 29.02.2024

Datum der letzten Aktualisierung: 13.01.2026

Heimkonzept der Struktur für die Unterbringung älterer Menschen (SHPA)

EINLEITUNG

Dieses Heimkonzept beschreibt gemäß Artikel 9 des Gesetzes vom 23. August 2023 über die Qualität der Dienstleistungen für ältere Menschen und der Unternehmensphilosophie "Leitbild" die allgemeinen Merkmale des Lebens- und Pflegeprojekts, das den Bewohnern in allen Einrichtungen der

Homes pour personnes âgées de la Congrégation des Franciscaines de la miséricorde Sàrl SIS

nachstehend "der Betreiber" angeboten wird.

In folgenden Einrichtungen für ältere Menschen

- Home pour personnes âgées St François Clervaux
- Home pour personnes âgées St François Grevenmacher
- Home pour personnes âgées Sacré-Cœur Luxembourg
- Home pour personnes âgées Mamer
- Home pour personnes âgées St Joseph Mersch
- Home pour personnes âgées St François Redange

nachstehend "die Einrichtung" genannt.

Die aktuelle Version des Heimkonzepts steht zur Einsichtnahme an der Rezeption jeder Einrichtung und auf der Website www.hppa.lu unter dem Abschnitt "Leitbild-Einrichtungskonzept" zur Verfügung.

A. ZIELGRUPPE

Die Einrichtung nimmt ältere Menschen ab 65 Jahren auf, die entweder selbstständig oder pflegebedürftig sind und Unterstützung benötigen. Ihr Ziel ist es, die Autonomie und die individuelle Anerkennung der Bewohner zu bewahren und ihnen Hilfe bei den grundlegenden Aktivitäten des täglichen Lebens zu bieten.

Die Einrichtung bietet jedem anvertrauten Menschen eine qualitativ hochwertige Begleitung, die seinen Bedürfnissen entspricht, unabhängig von seinem Alter, seinem körperlichen oder kognitiven Zustand, seinen Ursprüngen, seiner sozioökonomischen Situation, seiner sexuellen Orientierung, seiner Ideologie, seiner politischen Position oder seiner religiösen Überzeugung. Durch unsere Vielfalt schaffen wir ein Umfeld, in dem jeder Einzelne sich entfalten kann, unter Achtung seiner einzigartigen Persönlichkeit.

B. AUFNAHMEBEDINGUNGEN FÜR BEWOHNER

Bewerber für die Aufnahme in die Einrichtung müssen sich über ein spezifisches Formular in die Warteliste des Betreibers eintragen. Das entsprechende Formular ist auf der Website unter www.hppa.lu oder an der Rezeption der Einrichtungen des Betreibers erhältlich.

Auf diesem Formular kann der Bewerber angeben, ob sein Aufnahmeantrag als dringlich betrachtet werden soll und eine Aufnahme so bald wie möglich erfolgen soll, oder ob sein Aufnahmeantrag präventiven Charakter hat. Der Bewerber kann jederzeit den dringlichen oder präventiven Charakter seines Gesuchs ändern, indem er dies der Einrichtungsleitung mitteilt.

Die Aufnahme eines neuen Bewohners wird vorbereitet, organisiert und individuell begleitet, um die Integration zu optimieren.

Wenn die Anfrage als dringlich eingestuft wurde und die Kontinuität der Pflege sichergestellt werden kann, kann ein Aufnahmedatum festgelegt werden, sobald ein freier Platz für die Person verfügbar ist. Wenn mehrere Bewerber eine dringende Aufnahme beantragt haben, wird die Priorität bei der Aufnahme anhand bestimmter Kriterien festgelegt:

- Bewerber, die für den freien Platz in Frage kommen (der Betreiber hat Vereinbarungen mit verschiedenen Gemeinden getroffen, die eine Priorität für ihre Bewohner garantieren)
- Datum der Anfrage
- Bedarf an Unterstützung und Pflege des zukünftigen Bewohners

Vor jeder Aufnahme wird ein Vorstellungsgespräch zwischen dem Bewerber (gegebenenfalls in Begleitung einer Vertrauensperson und/oder seines gesetzlichen Vertreters) und den Verantwortlichen der Einrichtung organisiert, um die Erwartungen, Bedürfnisse, das Angebot aller Dienstleistungen und die Aufenthaltsmodalitäten zu besprechen.

Ein Hausbesuch oder ein Besuch im Krankenhaus kann ebenfalls organisiert werden.

Ein Besuch der Räumlichkeiten der Einrichtung wird für den zukünftigen Bewohner und seine engsten Angehörigen dringend empfohlen.

Diese vorbereitenden Gespräche dienen auch dazu, eine Vertrauensbeziehung zwischen dem zukünftigen Bewohner und der Einrichtung aufzubauen, seine individuelle Akte zu erstellen und seinen individuellen Lebensplan vorzuschlagen. Dieser Lebensplan dient als Grundlage für die konkrete Planung von Aktivitäten und Unterstützungsmaßnahmen während des Aufenthalts, damit sie den Bedürfnissen und Erwartungen des zukünftigen Bewohners entsprechen.

Wenn der zukünftige Bewohner bereits eine Versorgungssynthese durch die Bewertungs- und Kontrollbehörde (Administration d'évaluation et de contrôle - AEC) der Pflegeversicherung hat, wird diese der Einrichtung mitgeteilt. Ein "Pflege- und Betreuungsvertrag" muss zwischen dem Bewohner und der Einrichtung unterzeichnet werden.

Wenn dies nicht der Fall ist, aber der aktuelle Gesundheitszustand des zukünftigen Bewohners eine Unterstützung durch die Pflegeversicherung erfordern würde, stellt die Einrichtung nach Rücksprache mit dem Hausarzt, der Familie und dem Bewohner einen Antrag bei der nationalen Bewertungs- und Kontrollbehörde.

Bei Bedarf können zusätzliche medizinische Untersuchungen angefordert werden, immer mit dem Ziel, eine angemessene qualitativ hochwertige Versorgung für die Person sicherzustellen.

Zum Abschluss der Aufnahmeprozedur wird der Heimvertrag, der dem Bewohner und seiner Kontaktperson und/oder seinem gesetzlichen Vertreter ausführlich erläutert wird, von den Parteien unterzeichnet. Er umfasst die Rechte und Pflichten aller Beteiligten, einschließlich der finanziellen Modalitäten.

Bei Bedarf kann eine finanzielle Beteiligung des Nationalen Solidaritätsfonds beantragt werden. Die Einrichtung kann den Bewohner und seine engsten Angehörigen bei ihrem Antrag beim Nationalen Solidaritätsfonds unterstützen.

C. DIENSTLEISTUNGSANGEBOT IM BEREICH DER TEILHABE, SOZIALEN ANIMATION UND PFLEGEHILFE

1.1. Teilnahme an der Menüplanung

Die Köche sind regelmäßig im Restaurant anwesend, um sich mit den Bewohnern auszutauschen und ihre Meinungen einzuholen.

Darüber hinaus organisieren der Leiter der Abteilung Hauswirtschaft zusammen mit den Köchen des Hauses Treffen mit den Bewohnern, um ihre Wünsche bezüglich der Verpflegung kennenzulernen.

1.2. Der Service für Animation und soziales Leben (ClubR)

Dieser Service zielt darauf ab das zwischenmenschliche und soziokulturelle Leben der Bewohner zu erhalten und zu fördern. Die Animation trägt zum psychischen und physischen Wohlbefinden bei, indem sie die Ressourcen der Bewohner fordert und fördert.

Daher werden verschiedene tägliche Aktivitäten organisiert: Freizeitaktivitäten (Gesellschaftsspiele, künstlerische Workshops, Musik), Programme für kognitive und motorische Übungen und/oder soziale, kulturelle Veranstaltungen (Geburtstage, Feste, Messen).

Das Animationsangebot wird hauptsächlich über visuelle Medien kommuniziert (z. B. Plakate, monatliche und/oder wöchentliche Kalender, Anschlagtafeln, Homepage).

1.3. Individualisierte Pflege- und Unterstützungsleistungen

Jeder Bewohner ist einzigartig und benötigt eine individuelle Betreuung. Pflege und Aktivitäten werden auf die spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten, um das Wohlbefinden und die Teilnahme der Bewohner zu fördern. Die Bewohner werden in die Gestaltung ihrer Betreuung miteinbezogen.

In enger Zusammenarbeit mit externen Diensten und den Angehörigen der Bewohner gewährleistet unsere Einrichtung eine kontinuierliche und sichere Betreuung. Durch starke Verbindungen zu Gesundheitsfachleuten optimieren wir die Qualität der Pflege. Unser interdisziplinäres Team arbeitet bei Bedarf eng mit Hausärzten und anderen externen Fachkräften zusammen, um eine angemessene Pflege zum Wohlbefinden älterer Menschen zu gewährleisten.

Wenn der Bewohner bereits eine Versorgungssynthese durch die Bewertungs- und Kontrollbehörde (Administration d'évaluation et de contrôle - AEC) der Pflegeversicherung hat, wird diese sorgfältig beachtet. Falls nicht, aber der Gesundheitszustand des Bewohners Pflege und Unterstützung erfordert, wird eine interne Pflegebewertung erstellt, die den wöchentlichen Bedarf an Pflege und Unterstützung (Standardwoche) des Bewohners zusammenfasst. Wenn der Bewohner eine ärztliche Verschreibung für Pflegemaßnahmen hat, werden diese vom Pflegepersonal organisiert und durchgeführt. Wenn keine ärztliche Verschreibung vorliegt, aber Pflege erforderlich ist, kümmert sich die Einrichtung darum, Kontakt mit dem Hausarzt aufzunehmen, um eine ärztliche Verschreibung zu erhalten.

D. BETREUUNGSKONZEPTE FÜR BEWOHNER MIT DEMENZ UND/ODER BEWOHNER AM LEBENSENDE

Der psychobiografische Ansatz bildet die Grundlage des Betreuungskonzepts des Betreibers für desorientierte Menschen. Einzelheiten zu seinem Betreuungskonzept für desorientierte Menschen finden Sie auf der Website www.enpp-boehm.com. Für ihre Sicherheit benötigen desorientierte ältere Menschen eine umfangreiche Betreuung und Überwachung. Die kontinuierliche Anwesenheit einer

Pflegeperson ist erforderlich, um den Bedürfnissen des pflegebedürftigen Bewohners gerecht zu werden. Dieser wird in einer der Lebensgruppen der Einrichtung betreut. Diese Gruppen sind Lebensräume, die darauf abzielen, die Sicherheit der Bewohner durch ständige Präsenz einer Fachkraft zu gewährleisten, soziale Isolation zu verhindern und die Tagesstrukturierung und -organisation für diejenigen Bewohner sicherzustellen, die diese benötigen.

Unsere Betreuung von Bewohnern in der palliativen Phase basiert auf Konzepten, die eine respektvolle, aufmerksame und den Bedürfnissen entsprechende Begleitung in den Bereichen körperlicher, emotionaler, spiritueller und sozialer Bedürfnisse sicherstellen.

Zunächst ist ein umfassender palliativer Ansatz von entscheidender Bedeutung, der darauf abzielt, Schmerzen, Symptome und Leiden zu lindern und gleichzeitig die bestmögliche Lebensqualität bis zum letzten Moment zu fördern. Eine offene und einfühlsame Kommunikation mit dem Bewohner und seinen Angehörigen ist wesentlich, um ihre Wünsche, Bedenken und Werte zu verstehen und zu respektieren sowie eine gemeinsame Entscheidungsfindung zu erleichtern. Wir unterstützen die Bewohner bei der Formulierung einer Patientenverfügung und bei allen erforderlichen Schritten zur Umsetzung ihres Willens im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Komfort und der Wahrung der Würde des Bewohners, indem eine ruhige, sichere Umgebung geschaffen wird, die seinen persönlichen Entscheidungen Respekt zollt. Psychosoziale Interventionen bieten emotionale und spirituelle Unterstützung, um dem Bewohner dabei zu helfen, Sinn zu finden und sich auf das Lebensende vorzubereiten. Schließlich ermöglicht ein interdisziplinärer Ansatz, der Gesundheitsfachkräfte, Sozialarbeiter und spirituelle Berater einbezieht, eine ganzheitliche Versorgung und unterstützt die Angehörigen in ihrem Trauer- und Abschiedsprozess.

Unser Ziel ist es, dass der Bewohner, wenn er es wünscht, bis zum letzten Moment in unserer Einrichtung bleiben kann.

E. KONZEPT DER FÜHRSORGE („bientraïtance“)

Das Konzept der Fürsorge ist einer der grundlegenden Pfeiler der Einrichtung, der sich in der Schaffung einer wohlwollenden und respektvollen Umgebung widerspiegelt.

Die „Bientraïtance“ ist in jeder Interaktion, Dienstleistung und Beziehung verankert. Sensibilisierungs- und Schulungsprogramme werden für das Personal des Betreibers eingerichtet, mit transparenten Meldeverfahren im Falle von Missbrauch. Das Engagement für die „Bientraïtance“ ist unabhängig von politischer oder religiöser Zugehörigkeit.

Weitere Informationen finden Sie in der Bientraïtance-Charta: <https://bientraïtance.lu/le-dispositif-bientraïtance/charte-de-la-bientraïtance/>.

F. VERFAHRENSWEISEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DES ETHIKKOMITEES

In Zusammenarbeit mit anderen Betreibern haben wir ein gemeinsames Ethikkomitee eingerichtet, das darauf abzielt, moralische Fragen im Rahmen einer gemeinsamen ethischen Infrastruktur gemäß dem Gesetz vom 23. August 2023 über die Qualität der Dienstleistungen für ältere Menschen zu behandeln.

Das Ziel dieser gemeinsamen Initiative ist es unter anderem, den Bewohnern und ihren gesetzlichen Vertretern, wie gesetzlich definiert, bei ethischen Fragen Entscheidungshilfe zu leisten oder Fragen im Zusammenhang mit der Einhaltung der grundlegenden Rechte der Bewohner zu beantworten (siehe Artikel 7.3.1). Hinzu kommt die Aufgabe, die Direktion und das Personal der Einrichtung auf Anfrage

bei diesen Fragen zu begleiten und zu beraten (siehe Artikel 7.3.2). Darüber hinaus hat das Ethikkomitee die Aufgabe, die gemeinsame ethische Infrastruktur zu unterstützen.

Es gewährleistet qualitativ hochwertige ethische Beratungen, die den Bewohnern und Nutzern so schnell wie möglich durch geschulte Ethikreferenten und -koordinatoren nahegebracht werden.

Um ihre Aufgaben zu erfüllen, werden Ethikreferenten und -koordinatoren gemäß anerkannten Standards geschult, um moralische Dilemmata taktvoll und professionell zu moderieren und dadurch die Entscheidungsfindung der verantwortlichen Akteure ihres individuellen oder kollektiven Handelns durch methodische Ansätze zu erleichtern.

Jeder ethische Eingriff bezieht die Antragsteller, Bewohner, gesetzlichen Vertreter und das Führungspersonal ein, indem er Entscheidungshilfen anbietet und die betroffenen Stakeholder einer moralischen Entscheidung einbezieht. Er bietet immer Entscheidungshilfen an, ohne die befugten Antragsteller zu ersetzen, die allein für ihre Entscheidungen und moralischen Handlungen verantwortlich sind.

Um eine ethische Beratung zu beantragen, kann sich jeder Bewohner oder Familienangehöriger an einen Referenten der Einrichtung wenden, und zwar auf eine der folgenden Arten:

- Einreichung einer ethischen Frage in eine der eingerichteten Briefkästen in der Einrichtung für ältere Menschen mit dem Etikett "ethische Fragen";
- Einreichung einer ethischen Frage über die Website www.hppa.lu, im Abschnitt "Angebote" des jeweiligen Hauses oder allgemein im Abschnitt "Ethik-Komitee" auf der Startseite;
- Mündliche Kontaktaufnahme mit einem der im Haus benannten Ethikreferenten oder den vom Verwalter benannten Ethikkoordinatoren.

G. INTERNE UND EXTERNE KOMMUNIKATION

Die interne Kommunikation mit den Bewohnern in unseren Einrichtungen für ältere Menschen ist entscheidend, um ihr Wohlergehen und ihre Integration zu fördern. Offene und zugängliche Kommunikationskanäle werden eingerichtet, damit die Bewohner ihre Bedürfnisse, Anliegen und Vorlieben äußern können. Dazu gehören beispielsweise die Organisation regelmäßiger Treffen mit dem Personal und/oder den Bewohnern, Anschlagtafeln, Rundschreiben oder Informationen auf Fernschirmen. Durch einen einfühlsamen und respektvollen Umgang in allen Interaktionen mit den Bewohnern, unter Berücksichtigung ihrer Kommunikationspräferenzen und durch aufmerksames Zuhören, ermutigen wir die Bewohner, sich auszudrücken. Durch die aktive Beteiligung der Bewohner an Entscheidungen, die sie betreffen und durch die Wertschätzung ihres Beitrags zum Gemeinschaftsleben trägt die interne Kommunikation dazu bei, ihr Zugehörigkeitsgefühl und ihre Autonomie in der Einrichtung zu stärken.

Um den Austausch zwischen dem Bewohner oder seinen Angehörigen und der Leitung unserer Einrichtungen zu erleichtern, werden von der Einrichtungsleitung mindestens vier Stunden pro Woche Beratungsdienste angeboten.

Da wir Familie und Angehörige als entscheidendes Glied für das Wohlergehen unserer Bewohner betrachten, können auf Anfrage auch Austauschzeiten geplant werden und unser Personal steht für jeglichen Austausch zur Verfügung.

Nach außen hin kommuniziert die Einrichtung transparent mit ihrem zuständigen Ministerium über die Situation ihres Personals, den Gesundheitszustand ihrer Bewohner und nimmt aktiv an den verschiedenen qualitativen Bewertungen teil, die durchgeführt werden.

Wir arbeiten aktiv mit anderen Betreibern innerhalb verschiedener Verbände zusammen, um bewährte Verfahren auszutauschen, unsere Ressourcen zu optimieren und unsere gemeinsamen Ziele effektiv zu erreichen, wobei das Wohlergehen und die spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen im Mittelpunkt unseres Handelns stehen.

H. BESCHWERDEMANAGEMENT

Das Beschwerdemanagement ist ein organisierter und systematischer Prozess, der darauf abzielt, die von Bewohnern, Personal oder anderen Interessengruppen geäußerten Bedenken, Kritiken oder Unzufriedenheiten zu empfangen, zu prüfen und zu lösen. Ein effektives Beschwerdemanagement ist entscheidend, um die Zufriedenheit aufrechtzuerhalten, Probleme schnell zu lösen und kontinuierlich die Prozesse zu verbessern. Ein Mechanismus für das Beschwerdemanagement ist vorhanden und umfasst Bewohner, Besucher und Personal.

Konkret kann eine Beschwerde entweder mündlich oder schriftlich bei der Einrichtungsleitung oder einem dafür zuständigen Mitarbeiter eingereicht werden. Nach Eingang der Beschwerde füllt die Leitung das entsprechende Beschwerdeformular aus und gibt eine detaillierte Antwort.

Die betroffene Person kann sich jederzeit auch an die Geschäftsleitung des Betreibers über die Website www.hppa.lu im Bereich "Direktion" oder telefonisch unter der Nummer 2713-5000 wenden.

I. AUTONOMIE

Die Autonomie unserer Bewohner ist entscheidend für die Förderung ihres Wohlbefindens, ihrer Achtung und ihrer Lebensqualität. In unseren Einrichtungen setzen wir alles daran, den Bewohnern einen maximalen Grad an Unabhängigkeit und Freiheit in ihren Entscheidungen und täglichen Aktivitäten zu ermöglichen, während sie gleichzeitig die notwendige Unterstützung erhalten, um ihre möglichen Einschränkungen auszugleichen. Wir schaffen eine günstige physische und soziale Umgebung, die Möglichkeiten für Selbstpflege, persönliche Entscheidungen und Beteiligung am Gemeinschaftsleben bietet.

Unsere Fachkräfte verfolgen einen personenzentrierten Ansatz, der die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Wünsche jedes Bewohners berücksichtigt und ihre aktive Beteiligung an der Planung und Verwaltung ihres eigenen täglichen Lebens fördert.

Die Autonomie älterer Menschen in unseren Einrichtungen basiert auf der hierarchisch gestuften Befriedigung ihrer physiologischen, zwischenmenschlichen und Anerkennungsbedürfnisse. Pflegekräfte spielen eine wichtige Rolle bei der Mobilisierung des Potenzials der Bewohner, der Bewältigung ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen und der Förderung ihrer Entscheidungsautonomie.

J. ZUGANG ZU DEN GEBÄUDEN FÜR MEDIZINISCHE BESUCHE UND EXTERNE BESUCHE

Der Zugang ins Gebäude für medizinische Besuche und externe Besuche beruht auf der Einführung von Richtlinien, Verfahren und Sicherheitsmaßnahmen, um einen kontrollierten, sicheren und den geltenden Normen und Vorschriften entsprechenden Zugang zu gewährleisten.

Die Modalitäten für den Zugang zu den Gebäuden für medizinische und externe Besuche werden durch die Hausordnung geregelt.

K. KONTINUITÄT DER PFLEGE

Die Kontinuität der Pflege wird definiert als die Fähigkeit, die Pflege für einen bestimmten Patienten ohne Unterbrechung sowohl zeitlich als auch zwischen den Beteiligten zu organisieren sowie den Verlauf der Krankheit in seiner Gesamtheit zu erfassen.

Die Weitergabe gezielter Informationen gewährleistet die Kontinuität der Pflege. So stellen Übertragungsbögen die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften sicher, wie dies in Artikel 4 der Großherzoglichen Verordnung vom 13. Dezember 2017 über den Inhalt der Dokumentation der Betreuung und die Qualitätsindikatoren der Betreuung vorgesehen ist.

L. PRÄVENTIONS- UND BEKÄMPFUNGSKONZEPT VON INFEKTIONEN

Das Ziel des Konzepts zur Prävention und Bekämpfung von Infektionen ist es, die Sicherheit jedes Einzelnen durch eine Verringerung des Übertragungsrisikos bei der Betreuung von Bewohnern oder Kunden zu erhöhen.

Die vorhandenen Standardvorsichtsmaßnahmen sind einfache Maßnahmen, die dazu beitragen, die Übertragung von pflegeverbundenen Infektionen und die Ausbreitung von infektiösen Krankheitserregern zu reduzieren. Sie bilden das Fundament grundlegender Praktiken, die in jede Strategie zur Prävention von mit der Pflege verbundenen Infektionen und zur Kontrolle der Verbreitung von antibiotikaresistenten Bakterien integriert werden.

Die Standardvorsichtsmaßnahmen müssen bei jeder Pflege, an jedem Ort, für jeden Bewohner oder Nutzer, unabhängig von seinem Infektionsstatus und von jeder Fachkraft angewendet werden.

Jede unserer Einrichtungen hat zwei Hygienereferenten ernannt, deren Hauptaufgabe es ist, das Risiko einer Infektion im Zusammenhang mit der Pflege zu verhindern und zu bekämpfen sowie nosokomiale Infektionen in allen Tätigkeitsbereichen durch eine an das Betreuungsfeld angepasste epidemiologische Überwachung zu verhindern.

Einige zentrale Elemente dieses Konzepts werden im Folgenden detailliert erläutert.

L.1. Reinigung der Unterkünfte und Gemeinschaftsräume

Die Reinigung der Unterkünfte und Gemeinschaftsräume in unseren Einrichtungen ist eine wesentliche Aufgabe, um eine gesunde und sichere Umgebung aufrechtzuerhalten.

In jeder unserer Einrichtungen wird ein Reinigungsplan festgelegt. Dieser sieht unter anderem die tägliche Reinigung und Instandhaltung der Bewohnerunterkünfte vor. Detaillierte Reinigungsprotokolle werden angewandt, wobei insbesondere auf häufig berührten Oberflächen wie Toiletten, Türgriffe, Lichtschalter und Arbeitsflächen geachtet wird.

Die Reinigungsfrequenzen werden je nach dem potenziellen infektiösen Risiko für jeden Raum festgelegt.

L.2. Verwendung von Reinigungsprodukten und -geräten

Die Verwendung von professionellen Reinigungsprodukten und -geräten ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts zur Prävention und Bekämpfung von Infektionen.

Unsere Reinigungsprodukte werden sorgfältig ausgewählt, wobei solche bevorzugt werden, die wirksam gegen Krankheitserreger sind und gleichzeitig sicher für die Verwendung in einer Umgebung sind, in der sich geschwächte Personen aufhalten.

Die Anweisungen zur Verwendung von Produkten werden streng befolgt, insbesondere durch Einhaltung der empfohlenen Konzentrationen und Verwendung der entsprechenden Schutzausrüstung. Reinigungsmaterialien wie Lappen, Mopps und Bürsten werden regelmäßig desinfiziert, um die Ausbreitung von Keimen zu verhindern. Darüber hinaus wird unser Personal in den richtigen Reinigungspraktiken geschult, einschließlich sicherer Handhabung von Chemikalien und Ausrüstung sowie der Bedeutung hoher Hygiene- und Sauberkeitsstandards. Durch die Umsetzung strenger Protokolle und regelmäßige Überwachung trägt die angemessene Verwendung von Reinigungsprodukten und -materialien dazu bei, das Risiko nosokomialer Infektionen zu verringern und die Gesundheit der Bewohner und des Personals zu schützen.

L.3. Handhygiene und zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen, die zu beachten sind

Die Handhygiene nimmt einen wichtigen Platz in der Prävention von Infektionen im Zusammenhang mit der Pflege ein. Sie ist die einfachste und effektivste Maßnahme zur Reduzierung der Kreuzübertragung infektiöser Erreger während der Pflege. Sie ist eine wesentliche Komponente der "Standardvorsichtsmaßnahmen", die den nationalen und internationalen Empfehlungen zugrunde liegen, um diese Übertragung zu begrenzen. Wir fordern unser Personal zu häufigem und angemessenem Händewaschen mit Wasser, Seife und der Verwendung von alkoholischen Lösungen auf, vor und nach jedem Kontakt mit Bewohnern, der Handhabung von Lebensmitteln oder anderen Tätigkeiten, die zu einer Kontamination führen könnten. Wir beteiligen uns an den Handhygienekampagnen/-programmen der Regierung.

L.4. Die Verwendung persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

Die Verwendung persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ist ein wesentlicher Bestandteil der Infektionsprävention in Einrichtungen für ältere Menschen. Diese zusätzlichen Vorsichtsmaßnahmen umfassen das Tragen von Masken, Handschuhen und anderen PSA, wenn dies angezeigt ist, insbesondere bei der Pflege von Bewohnern mit Infektionssymptomen oder bei der Handhabung potenziell kontaminierter Materialien. Die PSA wird regelmäßig überprüft und erneuert. Die sorgfältige Verwendung von PSA hilft uns, Unfälle mit Exposition gegenüber Blut oder biologischen Produkten beim Menschen zu verhindern. Verbrauchtes Material wird gemäß den Protokollen für jeden Materialtyp streng entsorgt. Dies hilft, mögliche Risiken von Schnitt- oder Stichverletzungen im Zusammenhang mit Pflege- oder anderen Materialien zu verhindern. Durch die Integration persönlicher Schutzausrüstungen in die Infektionspräventionsprotokolle tragen wir zur Sicherheit und zum Wohlbefinden der Bewohner und des Personals bei.

L.5. Die Verwendung der Berufskleidung

In den Einrichtungen des Betreibers wird das Personal ständig verschiedenen Mikroben, Krankheiten und Infektionen ausgesetzt.

Um sowohl das Personal als auch die Bewohner zu schützen und gleichzeitig auf Hygiene zu achten, ist es für jedes Mitglied des Personals obligatorisch, Berufskleidung zu tragen, die seiner Funktion entspricht.

L.6. Die Prävention von Unfällen mit Exposition gegenüber Blut oder biologischen Produkten menschlichen Ursprungs

Gleichzeitig wurde ein Verfahren zur Verwaltung von Unfällen eingeführt, das die Meldung und Nachverfolgung von Vorfällen sowie den Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung im Falle einer Exposition umfasst.

L.7. Die Verwendung von antiseptischen Produkten

Die Verwendung von Antiseptika ist eine wichtige Maßnahme zur Verhinderung der Ausbreitung von Infektionen. Diese Produkte sind darauf ausgelegt, die Anwesenheit von Mikroorganismen auf der Haut, Oberflächen und Gegenständen zu beseitigen oder zu reduzieren und so eine hygienische und sichere Umgebung aufrechtzuerhalten. Zu den gängigen Antiseptika in unseren Einrichtungen gehören alkoholische Lösungen zur Händedesinfektion, spezielle Produkte zur Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Ausrüstungen sowie antiseptische Lösungen für Wundversorgung oder andere medizinische Eingriffe. Unser Personal wird geschult, die spezifischen Anweisungen für jedes Produkt zu befolgen, einschließlich Einwirkzeiten und empfohlener Konzentrationen, und sensibilisiert für bewährte Verfahren bei der Verwendung von Antiseptika, wobei der Schwerpunkt auf Sicherheit, Wirksamkeit und Vermeidung von Hautreizungen liegt.

Durch eine sorgfältige Integration von Antiseptika in die Infektionspräventionsprotokolle tragen unsere Pflegeeinrichtungen dazu bei, eine sichere und gesunde Umgebung für Bewohner und Personal aufrechtzuerhalten.

L.8. Umweltmanagement

Die Umweltmanagement umfasst die Verwaltung von Wasser, Luft, Oberflächen, medizinischen Geräten und Ausrüstung, Wäsche und allen Aspekten der Umgebung des Bewohners/Kunden/Nutzers.

L8.1. Gemeinschaftsräume

Eine einfache und regelmäßige Reinigung des Mobiliars der gemeinschaftlichen Lebensräume ermöglicht es, das Risiko einer Kontaktübertragung zu verringern.

L8.2. Wasserqualität

Die Verwaltung der Wasserqualität trägt dazu bei, Umweltreservoirs zu reduzieren, die Übertragung von Mikroorganismen zu verhindern und Fachkräfte vor dem Risiko eines Unfalls mit Exposition gegenüber biologischen Flüssigkeiten zu schützen. Regelmäßige Kontrollen der mikrobiologischen Qualität des Wassers werden von einem spezialisierten Labor durchgeführt. Die Qualität des Trinkwassers unterliegt strengen Hygieneregeln. Mehrere europäische Richtlinien legen die anwendbaren Qualitätsanforderungen für alle Arten von Wasser fest. Ein beauftragtes Labor führt regelmäßig Kontrollen durch, um die bakteriologische und physikalisch-chemische Qualität des Wassers zu überprüfen, sowie die Suche und Zählung von Legionellen.

L.8.3 Abfallwirtschaft

Die Abfallbewirtschaftung ermöglicht es, Abfälle gemäß geltendem Recht zu behandeln und die Übertragung von Mikroorganismen während ihrer Handhabung zu verhindern und Fachkräfte vor dem Risiko eines Unfalls mit Exposition gegenüber biologischen Flüssigkeiten zu schützen. Die Verwendung von "Safebox" oder "Sharpsafe" ist Standard. Die Umweltfreundlichkeit wird durch das Label "SuperDréckskëscht" sichergestellt.

L.8.4. Ausscheidungen

Wir implementieren spezifische Protokolle zur Verwaltung von Ausscheidungen und achten insbesondere darauf, Toiletten ständig sauber und desinfiziert zu halten, um die Verbreitung möglicher Infektionen zu verhindern.

L.8.5. Wäsche

Die Wäschepflege der Bewohner erfolgt mit größter Sorgfalt. Unsere Verfahren erfordern eine getrennte Verwaltung von sauberer und schmutziger Wäsche in Bezug auf Zeit und Raum. Spezifische

Verfahren werden für die Verwaltung der Wäsche eines Bewohners mit einer infektiösen Krankheit eingerichtet.

L.8.6. Materialverwaltung

Die Verwaltung von Material und medizinischen Geräten ist Teil der Standardvorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgebung. Medizinische Geräte und Ausrüstungen, die von Fachleuten und Bewohnern/Kunden/Benutzern verwendet werden, können in Abwesenheit einer ordnungsgemäßen Wartung zwischen zwei Anwendungen in die Übertragung von Mikroorganismen involviert sein. Das Ziel ist es, das Material und die medizinischen Geräte je nach Infektionsrisiko und empfohlenem Behandlungsgrad zu warten, um die Übertragung von Mikroorganismen zu verhindern und zu stoppen und Fachkräfte vor dem Risiko eines Unfalls mit Exposition gegenüber biologischen Flüssigkeiten zu schützen.

L.9. Verfahren für einen Bewohner oder Mitarbeiter mit infektiöser Krankheit

Zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen ergänzen die Standardvorsichtsmaßnahmen. Sie gelten für Patienten, bei denen der Verdacht besteht, dass sie von übertragbaren Mikroorganismen besiedelt und/oder infiziert sind. Sie werden an die Mikroorganismen, Krankheiten und deren Übertragungsmodus angepasst. Die Anwendung zusätzlicher Vorsichtsmaßnahmen wird vom Arzt verordnet. Sie kann gemäß einem vom Pflegeteam/Einrichtung festgelegten Protokoll vorausgeplant werden, das im Pflegedokumentation festgehalten werden muss.

L.10. Verfahren zur Meldung von Infektionen

Das Melden von Infektionen in unserer Einrichtung ist ein wesentlicher Schritt, um auf potenzielle Infektionsfälle schnell und effektiv zu reagieren. Hier sind die Schritte dieses Verfahrens:

- Identifizierung von Symptomen: Jedes Pflegepersonal ist geschult, gängige Infektionssymptome bei Bewohnern zu erkennen, wie Fieber, Husten, Atembeschwerden, Hautausschläge usw. Eine Meldung an zuständige Personen erfolgt, um die Behandlung einzuleiten und zu überwachen.
- Benachrichtigung des Pflege- und Betreuungsteams: Der verdächtige Fall wird dem dedizierten Team der Einrichtung zur Bewertung und angemessenen medizinischen Versorgung gemeldet. Der behandelnde Arzt wird informiert.
- Probenahme und Tests: Auf ärztliche Anordnung werden Proben für Diagnosezwecke genommen.
- Benachrichtigung der Gesundheitsbehörden: Im Falle einer bestätigten Infektion, die einer Meldepflicht unterliegt, werden die zuständigen Gesundheitsbehörden unverzüglich gemäß geltenden Vorschriften informiert.
- Interne Kommunikation: Eine klare und transparente Kommunikation wird mit dem Personal, den Bewohnern und ihren Familien hergestellt, um sie über die Situation und die ergriffenen Maßnahmen zur Sicherstellung ihrer Sicherheit zu informieren.
- Umsetzung zusätzlicher Infektionskontrollmaßnahmen: Zusätzliche Infektionskontrollmaßnahmen werden eingeführt, wie die Stärkung von Reinigungs- und Desinfektionsprotokollen, das Tragen geeigneter persönlicher Schutzausrüstung usw.
- Überwachung und Nachverfolgung: Der Fall wird genau überwacht, um den Gesundheitszustand des Patienten zu bewerten und mögliche Komplikationen zu erkennen.

Durch strikte Einhaltung dieses Meldeverfahrens für Infektionen ist unsere Einrichtung in der Lage, Infektionsfälle schnell zu erkennen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Ausbreitung einzudämmen und die Sicherheit unserer Bewohner und Mitarbeiter zu gewährleisten. Als Pflegeeinrichtungen stehen wir zur Verfügung, um an Studien teilzunehmen, die die Versorgung

von Personen mit infektiösen Krankheiten verbessern und es vermeiden sollen, erneut mit solchen Situationen konfrontiert zu werden.